

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1973



Bestellnummer: 300863 – 730000
VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im Juli 1974

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,-

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
I. Bemerkungen zum Steuerrecht	4
II. Steuergegenstand und Steuersatz	4
III. Hinweise zur Methodik der Statistik	4
IV. Herstellungsbetriebe	4
V. Absatz	5
VI. Versteuerung	5
VII. Steuerfreie Lieferungen	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	6

T a b e l l e n t e i l	
1. Tätige Herstellungsbetriebe 1969 bis 1973	8
2. Versteuerung von Speisesalz 1969 bis 1973	8
3. Salzsteueraufkommen 1969 bis 1973	8
4. Zwischenlager und erteilte Erlaubnisscheine 1969 bis 1973	9
5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz 1969 bis 1973	9
6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1973	10
7. Ausfuhr von Salz 1969 bis 1973	10

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = kein Nachweis vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie I, Reihe 8, VI. Kleinere Verbrauchsteuern, Salzsteuer 1972 enthalten.

I. Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Versteuerung von Salz waren auch im Jahre 1973

- Salzsteuergesetz (SalzStG) in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl. I S. 50),
- Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz (SalzStDB) vom 25. Januar 1960 (BGBl. I S. 52) und
- Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 und seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Februar 1960 (BZBl. 1960 S. 103)

mit den danach eingetretenen Änderungen.

Im Jahre 1973 ergingen folgende Erlasse und Verordnungen:

- Änderungen der Dienstanweisungen zum Schaumweinsteuergesetz, Spielkartensteuergesetz, Zündwarensteuergesetz, Zuckersteuergesetz und Salzsteuergesetz sowie zu ihren Durchführungsbestimmungen vom 20. August 1973 (BZBl. 1973 S. 946). Durch diesen Erlaß wurden die Bestimmungen über Steueranmeldung und Steuerfestsetzung sowie über Ausfuhr im Eisenbahn- oder Postverkehr neu gefaßt.
- Zweite Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 17. September 1973 (BGBl. I S. 1333), durch die die Verfahren bei der Ausfuhr neu geregelt wurden.

II. Steuergegenstand und Steuersatz

Der Salzsteuer unterliegt Salz (Chlornatrium), das im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird. Salz im Sinne des SalzStG sind das Stein-, Hütten-, Siede- und Seesalz, ferner

- als Nebenerzeugnis der chemischen Industrie gewonnenes Salz, wenn sein Gehalt an Natriumchlorid 75 vH seines Gewichts oder mehr beträgt,
- sämtliche Ausgangsstoffe für die Salzgewinnung,
- Kalirohsalze und Abraumsalze, wenn ihr Gehalt an Natriumchlorid 85 vH ihres Gewichts oder mehr beträgt,
- Salzabfälle und Badesalze, wenn ihr Gehalt an Natriumchlorid 75 vH ihres Gewichts oder mehr beträgt,

- Salzsolen, wenn sie nicht zum Inhalieren oder zu Trink- oder Badezwecken dienen.

Heilsalze, die im Siedeverfahren aus Bitterwassersole hergestellt werden, und die zur Herstellung verwendete Sole stellen kein Salz im Sinne des Gesetzes dar.

Die Steuer beträgt für 100 kg Eigengewicht 12 DM.

III. Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Salzsteuerstatistik dienen die Übersichten nach Muster 13 und Muster 14 der SalzStDA, die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt werden.

In Muster 13 werden die Zahl der tätigen Herstellungsbetriebe sowie die Mengen des im Erhebungsgebiet hergestellten und in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Salzes nach Salzarten nachgewiesen. Beim unversteuerten Salz wird zwischen der Ausfuhr und den Lieferungen an ausländische Streitkräfte unterschieden. Ferner wird der Steuersollbetrag gemeldet.

Muster 14 enthält Angaben über die nach der Salzsteuer-Befreiungsordnung (SBefrO) steuerfrei abgegebenen Salzmenngen, unterschieden nach Salzart und den in den §§ 3, 5 und 11 SBefrO genannten Merkmalen (vergällt nach Vergällungsmitteln bzw. unvergällt), sowie über die Zahl der Zwischenlager und die Zahl der Erlaubnisscheine nach § 14 ff. SBefrO.

Inhalt und Umfang dieser Statistik haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

IV. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der im Bundesgebiet tätigen Herstellungsbetriebe von Salz ist von 41 im Jahre 1972 auf 38 im Jahre 1973 zurückgegangen. 14 Betriebe waren in Niedersachsen, 11 in Baden-Württemberg, 7 in Nordrhein-Westfalen und 6 in den übrigen Bundesländern ansässig. Nach der Produktion setzte sich im Berichtszeitraum die Gesamtzahl der Herstellungsbetriebe folgendermaßen zusammen:

- 14 Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Abraumsalz fördernde Salzwerke,

- 10 Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole,
- 9 Salinen,
- 5 Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz.

V. Absatz

Insgesamt wurden 1973 7,2 Mill. t Salz abgesetzt, d.s. 0,9 Mill. t oder 14,1 % mehr als im Vorjahr. Knapp drei Viertel (74,3 %) der abgesetzten Menge wurden im Erhebungsgebiet steuerfrei verwendet, mehr als ein Fünftel (20,9 %) wurde ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert. Lediglich 4,8 % sind versteuert und im Erhebungsgebiet zu Nahrungszwecken verwendet worden.

VI. Versteuerung

1973 sind insgesamt 347 057 t Salz versteuert worden, was eine Zunahme von 3 723 t oder 1,1 % bedeutet. Die Marktanteile der einzelnen Salzarten sind ziemlich konstant geblieben; rd. 63 % entfielen wiederum auf Siedesalz, rd. 37 % auf Stein- und Hüttensalz. Sonstiges Salz fiel mit 323 t (- 4,3 %) kaum ins Gewicht (0,1 %).

Mit Ausnahme von 5 625 t stammte das versteuerte Salz aus dem Erhebungsgebiet. Die um 11,0 % gegenüber 1972 zurückgegangene Einfuhr stellte nur 1,6 % der versteuerten Menge.

Das Steuersoll aus der Salzsteuer ist gegenüber 1972 um 1,1 % auf 41,6 Mill. DM gestiegen.

Der Verbrauch von Speisesalz stimmt weitgehend mit der versteuerten Salzmenge überein. Er war 1973 mit 5 600 g je Einwohner um 33 g oder 0,6 % höher als 1972.

VII. Steuerfreie Lieferungen

A. Inlandsabsatz

Salz ist von der Steuer befreit, wenn es unter bestimmten Voraussetzungen

1. zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen,

3. als Leckstein für Vieh oder Wild, verwendet wird. Salz ist also steuerfrei, wenn es zu technischen oder gewerblichen Zwecken verwendet wird. Wegen der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Salzes sind die steuerfreien Mengen bedeutend größer als die versteuerten Mengen an Speisesalz. Voraussetzung für die steuerfreie Verwendung von Salz ist die Vergällung mit einem allgemeinen Vergällungsmittel, wo diese nicht möglich ist, der Besitz eines Erlaubnisscheines. Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, falls die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- und Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen

steuerfrei verwendet wird. Inhaber von Erlaubnisscheinen können Salz von Herstellungsbetrieben, von Zwischenlagern oder aus dem Ausland steuerfrei beziehen.

Ende 1973 waren 3 747 Erlaubnisscheine zur Verwendung von unvergälltem Salz (253 oder 6,3 % weniger als 1972) und 19 zur Verwendung von vergälltem Salz (- 1) erteilt. Dabei wurden im Laufe des Jahres 1973 478 Erlaubnisscheine neu erteilt und 447 verlängert.

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfaunenstein wurden Ende 1973 387 Zwischenlager unterhalten, das sind 63 oder 19,4 % mehr als vor einem Jahr. Die Abnahme der Erlaubnisscheine und die Zunahme der Zwischenlager hängen wie in den Vorjahren mit der allgemeinen Erlaubnis nach § 16 Abs. 5 SBefrO zusammen, wonach unvergälltes Salz zur Verwendung von Wasserenthärtungsanlagen steuerfrei verwendet werden darf.

1973 wurden im Erhebungsgebiet 5,4 Mill. t Salz steuerfrei abgegeben, das sind 0,7 Mill. t oder 16,0 % mehr als 1972. 60,3 % dieser Menge gegenüber 57,5 % im Vorjahr waren Steinsalz, 29,1 % (1972: 33,2 %) Salzsole und 10,6 % (9,3 %) waren Siedesalz.

Das sonstige Salz einschließlich Hüttensalz umfaßte 1 005 t, d.s. 20,5 % mehr als 1972. Außerdem sind in einem Betrieb 1 680 t für menschlichen Genuß untaugliches Salz angefallen, die im Herstellungsbetrieb wieder

steuerfrei verwendet wurden. Ferner dienten nach unvollständigen Angaben weitere 0,5 Mill. t für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz.

4,5 Mill. t Salz oder 84,0 % des im Erhebungsgebiet unversteuert abgegebenen Salzes waren unvergällt. Diese Menge lag um 12,2 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Während nur 24 771 t zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen steuerfrei verwendet wurden, dienten 4,5 Mill. t sonstigen Zwecken. Das unvergällte Salz bestand zu

56,5 % aus Steinsalz (1972: 54,5 %),

34,7 % aus Salzsole (1972: 38,2 %),

8,8 % aus Siedesalz (1972: 7,3 %).

Außerdem wurden noch 278 t (- 31,9 %) Pfannenstein als Leckstein für Vieh und Wild benötigt.

855 430 t Salz sind vergällt worden, das sind 41,3 % mehr als 1972. Von dieser Menge sind

99,7 % mit allgemeinen Vergällungsmitteln, der Rest mit einem besonderen Vergällungsmittel vergällt worden (- 35,6 %).

Der größte Teil des mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällten Salzes bestand aus Steinsalz (79,9 %). Der Rest entfiel auf Siedesalz und Salzsole. Das meiste Salz wurde mit Eosin (45,0 %) und Ponceau 6 R (41,4 %) vergällt. Erst mit großem Abstand folgte Naphthalin mit 4,4 % an dritter Stelle.

B. Ausfuhr

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 SalzStG darf Salz unter Steueraufsicht unversteuert ausgeführt werden, und zwar auch über Ausfuhrlager. Wie im Vorjahr bestanden im Berichtszeitraum 11 Ausfuhrlager. 1973 sind 1,5 Mill. t Salz ausgeführt worden, das sind 10,7 % mehr als 1972; davon wurden 3 770 t an ausländische Streitkräfte geliefert. Ein Viertel (24,8 %) des ausgeführten Salzes bestand aus Steinsalz.

T a b e l l e n t e i l

1. Tätige Herstellungsbetriebe

Land Betriebsart	1969	1970	1971	1972	1973
---------------------	------	------	------	------	------

nach Ländern

Niedersachsen	14	15	14	14	14
Nordrhein-Westfalen	4	6	6	7	7
Baden-Württemberg	14	13	13	13	11
Übrige Länder	8	6	8	7	6
Bundesgebiet ...	40	40	41	41	38

nach Art der Herstellung

Salinen	13	11	10	10	9
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Abraumsalz fördernde Salzwerke ...	14	15	15	14	14
Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	4	6	6	6	5
Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	9	8	10	11	10

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1969		1970		1971		1972		1973	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz ..	132 466	38,5	131 799	37,6	128 129	36,7	127 195	37,0	129 920	37,4
Siedesalz	211 688	61,4	218 228	62,3	220 951	63,2	215 802	62,9	216 814	62,5
Sonstiges Salz	315	0,1	426	0,1	384	0,1	338	0,1	323	0,1
Insgesamt ...	344 468	100	350 453	100	349 464	100	343 334	100	347 057	100

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuersoll- beträge	Kassenmäßige Einnahmen
1969	41,3	40,8
1970	42,1	42,7
1971	41,9	41,6
1972	41,2	41,6
1973	41,6	41,6

4. Zwischenlager und erteilte Erlaubnisscheine

Gegenstand der Nachweisung	1969	1970	1971	1972	1973
Zwischenlager am Jahresende	137	185	269	324	387
Erteilte Erlaubnisscheine am Jahresende zur Verwendung von					
vergälltem Salz	43	38	26	20	19
darunter im Laufe des Jahres:					
neu erteilt	9	2	7	3	1
verlängert	4	2	8	6	3
unvergälltem Salz	6 683	6 283	4 386	4 000	3 747
darunter im Laufe des Jahres:					
neu erteilt	2 023	1 271	972	670	477
verlängert	1 027	496	1 311	587	444

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1969		1970		1971		1972		1973	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	3 611 992	69,1	3 953 414	68,3	3 019 592	61,8	2 653 821 ^{a)}	57,5	3 224 412 ^{a)}	60,3
Siedesalz	232 755	4,5	411 131	7,1	424 674	8,7	426 621	9,3	567 752	10,6
Salzsole ¹⁾	1 382 720	26,4	1 421 029	24,6	1 441 959	29,5	1 530 212	33,2	1 558 051	29,1
Sonstiges Salz ^{2) 3)}	370 ^{b)}	0,0	494	0,0	329	0,0	834	0,0	1 005	0,0
Insgesamt ⁴⁾ ...	5 227 837	100	5 786 067	100	4 886 554	100	4 611 489	100	5 351 220	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums.- 2) 1969 bis 1971: Chemisch reines Salz und Salzabfälle; ab 1972 aus Gründen der Geheimhaltung: Chemisch reines Salz und Hüttensalz.- 3) Außerdem sind in einem Betrieb für menschlichen Genuß untaugliches Salz angefallen, das im Herstellungsbetrieb wieder steuerfrei verwendet wurde; 1970 = 1 674,2 t, 1971 = 1 559,0 t, 1972 = 1 343,8 t und 1973 = 1 680,2 t.- 4) Außerdem wurde nach unvollständigen Angaben für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz verwendet; 1969 = 371 682,3 t, 1970 = 149 557,0 t, 1971 = 494 682,3 t, 1972 = 388 069,1 t und 1973 = 505 843,5 t.
a) Ohne Hüttensalz.- b) Außerdem wurden 1 058,3 t Abraumalze gemäß § 13 SBefrO steuerfrei eingeführt und verwendet.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz

Tonnen

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darunter		
		Stein-salz	Siede-salz	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)
1972	4 611 489	2 653 821	426 621	1 530 212
Vergällt	605 284	471 841	133 034	3
Unvergällt	4 006 205	2 181 980	293 587	1 530 209
1973	5 351 220	3 224 412	567 752	1 558 051
darunter:				
Vergällte Salzmenge nach Vergällungsmitteln				
vergällt mit einem allgemeinen Ver- gällungsmittel				
Petroleum oder sonstigem Mineralöl	22 879	22 126	753	-
Seifenpulver	966	a)	a)	-
Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzobillantblau und Soda		a)	-	-
Eisenoxyd	34 707	a)	a)	-
Heliogenblau BA-Pulver, Lumogen LT-hell- gelb Mischung		-	a)	-
Ponceau 6 R	352 624	226 004	126 289	1
Soda	20 043	18 102	1 941	-
Naphthalin	37 847	37 847	-	-
Eosin	383 653	370 774	12 879	-
Zusammen ...	852 719	681 344	171 044	1
vergällt mit einem besonderen Ver- gällungsmittel	2 711	2 064	495	-
Unvergällte Salzmenge nach Verwendungszwecken				
zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	24 771	22 695	2 076	-
für sonstige Zwecke	4 470 741	2 518 310	393 859	1 558 050
Zusammen ...	4 495 512	2 541 005	395 935	1 558 050

a) Wegen Wahrung des Steuergeheimnisses nicht veröffentlicht, die Angaben sind in der Position "Zusammen" enthalten.

7. Ausfuhr von Salz *)

Tonnen

Salzart	1969	1970	1971	1972	1973
Steinsalz	1 072 774	1 218 217	873 892	734 829	373 644
Siedesalz	116 107	232 508	287 408	627 713	1 134 962
Chemisch reines Salz					
Salzsole 1)	-	-	-		
Insgesamt ...	1 188 880	1 450 725	1 161 300	1 362 542	1 508 606
darunter an ausländische Streitkräfte geliefert	3 534	4 412	3 709	3 877	3 770

*) Nach der Steuerstatistik.

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums.

Hinweise auf ausgewählte Veröffentlichungen

Kenn- ziffer	Fachserie, Reihe	Titel der Veröffentlichung	Erscheinungsfolge (letzte Ausgabe)	Einzel- bezugspreis DM	Jahres- bezugspreis DM
	L 8/I	Tabaksteuer			
300811		Absatz von Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen	vierteljährlich (4. Vj. mit Jahresergebnis)	3,- ^{a)}	12,-
300812		Tabakgewerbe einschl. Tabakhandel	jährlich (73)	3,-	
	L 8/II	Biersteuer			
300821		Absatz von Bier	monatlich (Sept. mit Braujahr-, Dez. mit Jahresergebnis)	1,-	10,-
300822		Brauwirtschaft	jährlich (72)	1,-	
300830	L 8/III	Mineralölsteuer	vierteljährlich jährlich (72)	2,- 2,-	7,-
300840	L 8/IV	Branntweinmonopol	jährlich (71)	1,-	
300850	L 8/V	Schaumweinsteuer	vierteljährlich (4. Vj. mit Jahresergebnis)	1,- ^{b)}	4,-
	L 8/VI	Kleinere Verbrauchsteuern			
300861		Essigsäuresteuer	jährlich (72)	1,-	
300862		Leuchtmittelsteuer	jährlich (73)	1,-	
300863		Salzsteuer	jährlich (73)	2,-	
300864		Spielkartensteuer	jährlich (73)	1,-	
300865		Zuckersteuer	jährlich (72)	2,-	
300866		Zündwarensteuer	jährlich (73)	1,-	

a) 4. Vierteljahr mit Jahresergebnis = DM 5,-. - b) 4. Vierteljahr mit Jahresergebnis = DM 2,-.